

## Bestätigung RoHS-Konformität

Stand: 18.01.2019



Kabelbaumfertigung GmbH . Matthäus Nabe

Durch die EU-Richtlinie 2011/65/EU (umgangssprachlich auch als RoHS II bezeichnet) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten vom 8. Juni 2011 wird die bisherige RoHS-Richtlinie 2002/95/EG aufgehoben.

In Deutschland wird die neue Richtlinie durch die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoffverordnung (ElektroStoffV) umgesetzt. Danach dürfen Elektro- und Elektronikgeräte einschließlich Kabel und Ersatzteile nicht in Verkehr gebracht werden, die mehr als 0,1 Gewichtsprozent Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom, polybromiertes Biphenyl (PBB) oder polybromierte Diphenylether (PBDE) oder mehr als 0,01 Gewichtsprozent Cadmium je homogenen Werkstoff enthalten.

Die Richtlinie sieht eine schrittweise Ausweitung auf alle Elektro- und Elektronikgeräte bis zum 22. Juli 2019 vor. So werden zusätzlich zu den bisher bereits betroffenen Produkten unter anderem ab 22. Juli 2014 medizinische Geräte und Überwachungs- und Kontrollinstrumente und ab 22. Juli 2017 industrielle Überwachungs- und Kontrollinstrumente erfasst.

Damit fallen Kabelbäume oder andere Produkte der KBF GmbH als solche nicht unter die Richtlinie. Anders kann es sich verhalten, wenn sie Bestandteil solcher Geräte sind.

Ungeachtet dessen sind unsere Lieferanten aufgefordert entsprechend der aktuellen RoHS-Richtlinie zu liefern.

Abweichungen zur aktuell geltenden RoHS-Richtlinie müssen vom Lieferanten angezeigt werden.

Somit können wir nach bestem Wissen die RoHS-Konformität der KBF GmbH bestätigen.

Kabelbaumfertigung GmbH



Tobias Nabe  
Geschäftsleitung